

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die
Erstellung eines Zollgebäudes in der Stadt Basel.

(Vom 13. Juni 1892.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 16. April 1891 wurde zur Erwerbung eines an der Ecke der St. Elisabethen- und der Kirschgartenstraße in Basel gelegenen Bauplatzes für ein Zollgebäude eine Summe von Fr. 68,000 bewilligt. Der Kauf ist seither perfekt geworden und wir sind in der Lage, Ihnen ein bezügliches Bauprojekt vorzulegen.

Dasselbe sieht ein Hauptgebäude und ein Dependenzgebäude im Hofe vor. Das Hauptgebäude enthält:

	Nutzbarer Raum.
1. Im Keller: Kellerräume für die zu vermietenden Lokale im Erdgeschoß, die Zolldirektion im I. Stock, die beiden Wohnungen im II. Stock und die Abwartwohnung im Dachstock mit zusammen	280 m ²
2. Im Erdgeschoß: Lokale zum Vermiethen mit	308 „
3. Im I. Stock: Büreaux und Dependenzräume der Zolldirektion des I. Zollgebietes, das heißt:	
1 Kassazimmer mit	66 m ²
1 Zimmer für den Direktor mit	33 „
2 Kanzleizimmer mit	72 „
1 Zimmer für den Zollrevisor mit	21 „
2 Revisionsbüreaux mit	63 „
2 Magazine für das Revisionsbureau mit	71 „
1 Wartzimmer, 1 Abwartloge und 1 Geräthschaftskammer mit	24 „
Im Ganzen	350 „
Uebertrag	938 m ²

Nutzbarer
Raum.

Uebertrag

938 m²

4. Im II. Stock: 2 Wohnungen mit je 5 Zimmern, 1 Vorzimmer, 1 Küche, 1 Badzimmer und den nöthigen Dependenzen mit 350 „

5. Im Dachstock: 1 Abwartwohnung mit 90 m² sowie den nöthigen Kammern und Estrichlokalen zu den Räumen des Erdgeschoßes, der Zoll-direktion, der beiden Wohnungen des II. Stockes, sowie der Abwartwohnung mit zusammen . . 265 „

355 „

Der nutzbare Raum des Hauptgebäudes beträgt daher im Ganzen 1643 m²

Das Hofgebäude enthält:

Holzräume mit 70 m²
1 Waschküche mit 14 „

Zusammen 84 m²

Das Hauptgebäude soll massiv in Haustein und Mauerwerk, die Façaden gegen die St. Elisabethenstraße und gegen die Kirschgartenstraße, der Bestimmung des Baues entsprechend, in Quaderverkleidung mit theilweiser Hintermauerung, architektonisch durchgebildet, die Hoffaçaden dagegen aus verputztem Bruchsteinmauerwerk rein konstruktiv ohne jegliche Architektur ausgeführt werden.

Sämmtliche Büreaulokale, sowie die meisten übrigen Zimmer erhalten einen ihrer Bestimmung entsprechenden einfachen Ausbau, der Haupteingang, das Treppenhaus und einige Zimmer des II. Stockes einige einfache ornamentale Gliederungen mit etwas dekorativem Schmuck.

Das Hauptgebäude mißt bei einer mittlern Grundfläche von 546 m² und einer Höhe von 19 m. (Kellerboden bis Mitte Dachstock) 10,374 m³. Unter Zugrundelegung der in Basel zur Zeit für solche Bauten maßgebenden Einheitspreise wird dasselbe auf Fr. 33 per m³, das heißt im Ganzen auf rund Fr. 342,000 zu stehen kommen.

Die Kosten des Hofgebäudes (Holzschuppen mit Waschküche), aus Cementsteinen gemauert und mit einem Holzcementdach überdeckt, werden sich bei einem Kubikinhalt von 336 m³ und einem Einheitspreis von Fr. 12 per m³ auf rund Fr. 4000 beziffern.

Wir beabsichtigen, die Bauarbeiten im kommenden Herbst in Angriff nehmen und solche derart fördern zu lassen, daß das Gebäude auf das Frühjahr 1894 bezogen werden kann.

Indem wir Ihnen den nachstehenden Beschlußentwurf zur Annahme empfehlen, versichern wir Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 13. Juni 1892.

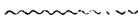
Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

die Erstellung eines Zollgebäudes in der Stadt Basel.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
13. Juni 1892,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines Zollgebäudes an der Ecke
der St. Elisabethen- und der Kirschgartenstraße in Basel
wird eine Summe von Fr. 346,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath wird mit der Vollziehung desselben beauftragt.



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Zollgebäudes in der Stadt Basel. (Vom 13. Juni 1892.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1892
Date	
Data	
Seite	652-655
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 746

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.